Boostedt, 01.09.2022
Az.: 06-023-4-1-11/2018-23

Niederschrift 11/2018-23

über die 11. Sitzung des **Finanzausschusses der Gemeinde Rickling**

am Montag, den 29. August 2022, 20.00 Uhr

in 24635 Rickling, MarktTreff Alte Schule, Dorfstraße 63 a

☒ **öffentlicher Sitzungsteil** ☐ nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:
   1. GV Carl-Heinz Jantzen als Vorsitzender
   2. GV Jürgen Hoop
   3. Bm Keno Jantzen i.V.f. GV Lutz Schiring
   4. GV Michael Reh
   5. B Ralf Ehlers
   6. B Carl-Wilhelm Ohrt
   7. B Siegfried Marquardt

2. Es fehlten entschuldigt:
   GV'in Christiane Abromeit
   B Birger Taeger
   GV Lutz Schiring (vertr. d. Bm K. Jantzen)

3. Es fehlten unentschuldigt:
   ---

4. Gäste
   GV'in Andrea Wagner-Schöttke

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:
   Amtsangestellter Jochen Möller
   Dieser zugleich als Protokollführer.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Über nachfolgende festgestellte Tagesordnung wurde alsdann wie folgt beraten und beschlossen:

Abkürzung: AV= Amtsvorsteher; Bm= Bürgermeister; GV= Gemeindevertreter; GV´in = Gemeindevertreterin; B= zur Gemeindevertretung wählbarer Bürger; B´in = zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerin.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (09.05.2022)
4. Berichte
5. Einwohnerfragestunde - 1. Teil –
6. Finanzübersicht 2022
7. Neufassung des Satzungsrechtes für das Freibad
   a**.** Haus- und Badeordnung
   b. Entgeltordnung
8. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Jahr 2023
9. Einwohnerfragestunde – 2. Teil –

II. Nichtöffentlicher Teil

10.Grundstücksangelegenheit

III. öffentlicher Teil

11.Bekanntgabe es im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 – Genehmigung der letzten Niederschrift (09.05.2022)

Beschluss: Bearb. durch:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung vom 09.05.2022 wird genehmigt. LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

Abkürzung: AV= Amtsvorsteher; Bm= Bürgermeister; GV= Gemeindevertreter; GV´in = Gemeindevertreterin; B= zur Gemeindevertretung wählbarer Bürger; B´in = zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerin.

TOP 4 – Berichte

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Bm Keno Jantzen berichtet über folgende Angelegenheiten:

a) Die Fassade des Feuerwehrhauses Rickling wurde vermutlich bei einem Wendemanöver durch einen LKW stark beschädigt. Es wird mit einer Schadenssumme von rund 10.000 € gerechnet. Derzeit wird geprüft, ob die Gebäudeversicherung der Gemeinde für den Schadenausgleich eintritt, da der Fahrer des LKWs Fahrerflucht begangen hat und bisher nicht ermittelt werden konnte.

b) Für die neue Schlammpresse auf der Kläranlage findet morgen die Leistungsfahrt statt, die Grundlage für die endgültige Bauabnahme ist.

c) Am vergangenen Wochenende wurde das Freibadfest zum 50-jährigen Bestehen mit einer guten Beteiligung aus der Bevölkerung durchgeführt. An der Schlager- und Oldie-Nacht am Freitag haben ca. 250 – 300 Personen teilgenommen.

TOP 5 – Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 6 – Finanzübersicht 2022

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

A02.1.1

Amtsangestellter Möller erläutert anhand der übersandten Vorlage die Finanzübersicht für das laufende Haushaltsjahr, die im Ergebnis über den Gesamthaushalt mit einem Überschuss von 176.600,00 € abschließt. Ursächlich hierfür sind insbesondere verminderte Kinderbetreuungskosten und Mehreinnahmen nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres und erhöhten Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Der Rücklagenbestand der Gemeinde wird sich unter Einbeziehung dieses Überschusses zum Jahresende voraussichtlich auf 450.700,00 € belaufen.

TOP 7 - Neufassung des Satzungsrechtes für das Freibad
a) Haus- und Badordnung

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert, dass die bisherige Badeordnung für das Freibad noch die Ursprungsversion ist, die mit der Eröffnung des Freibades vor 50 Jahren erlassen wurde. In den letzten Ordnungsprüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt wurde der Gemeinde dringend empfohlen, eine Überarbeitung vorzunehmen, da in der bisherigen Badeordnung noch völlig veraltete Regelungen, wie z.B. der früher übliche Badekappenzwang enthalten sind.
Der vorliegende Entwurf der Haus- und Badeordnung wurde auf Grundlage einer von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. veröffentlichten Musterordnung erstellt und auf die örtlichen Belange für das Freibad angepasst. Eine besondere neue Regelung ist der Punkt 5.13 der vorliegenden

Badeordnung, nach der Fotografieren und Filmen nicht gestattet ist. Hintergrund ist der Schutz der Badegäste vor einer Veröffentlichung von Fotos und Filmen in den sozialen Medien, für die das Einverständnis nicht erteilt wurde.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Neufassung der Hauptsatzung Badeordnung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

1) A02.1.1
2) A01.1.1
3) A01.3.1 f.d. Sitzungsmappe GV

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 7 – Neufassung des Satzungsrechtes für das Freibad
b) Entgeltordnung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert den Sachverhalt, nach der die Eintrittsgelder für das Freibad derzeit auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Gebührensatzung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erhoben werden. Der Betrieb des Freibades wird rückwirkend seit dem Jahr 2011 als Betrieb gewerblicher Art geführt, so dass die Gemeinde als Unternehmerin hohe Vorsteuerabzüge beim Finanzamt geltend machen konnte, die den Defizitbedarf des Freibades in nicht unerheblicher Höhe minderten. Mit Wirkung zum 01.01.2023 tritt eines neues Umsatzsteuerrecht in Kraft, nachdem auf öffentlich-rechtlicher Grundlage Umsätze von mindestens 17.500,00 € erreicht werden müssen, um weiterhin als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt zu sein. Diese Umsatzgrenze wird mit den derzeitigen Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten bei Weitem nicht erreicht, so dass dringend empfohlen wird, die Erhebung der Eintrittskarten auf Grundlage einer privatrechtlichen Entgeltordnung zu erheben. Damit bleibt die Gemeinde Unternehmerin und ist weiterhin vorsteuerabzugsberechtigt.

Der vorliegende Entwurf der Entgeltordnung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Gebührensatzung mit den dortigen Regelungen und der gleichen Höhe der Eintrittsgelder für die verschiedenen Kartenarten.

Neu aufgenommen wurden in § 3 des Entwurfes soziale Vergünstigungen für insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, die in der überwiegenden Zahl der öffentlichen Einrichtungen bundesweit gewährt und dem von allen staatlichen Ebenen zu beachtenden Sozialstaatsprinzip gerecht werden.

Ferner wird mit der Ergänzung der Tarife in § 2 Ziffer 4 eine bisherige Regelungslücke für die Benutzung des Freibades durch Gruppen (z.B. Vereine, Schulen, Kitas und sonstige Gruppen) geschlossen. Vorgeschlagen wird ein Entgelt für die Benutzung des Freibades je angefangene Stunde in Höhe von 20,00 €.

In der anschließenden Aussprache regt GV Michael Reh aufgrund der derzeitigen extrem steigenden Energiekosten an, über eine Erhöhung der Eintrittsgelder nachzudenken. Dieser Vorschlag wird in der anschließenden Diskussion verworfen, da bei einer weiteren Erhöhung der Eintrittsgelder die Gefahr besteht, dass noch weniger Besucherinnen und Besucher in das Freibad kommen und es Ziel der Gemeinde ist, dass die Einrichtung gut besucht wird. Ferner tragen die Eintrittsgelder nur zu einem geringen Teil zur Minderung des Defizites bei.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Neufassung der Entgeltordnung für das Freibad in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

1) A02.1.1
2) A01.1.1
3) A01.3.1 f.d. Sitzungsmappe GV

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 8 – Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Jahr 2023

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert die von der Kämmerei erstellte Gebührenkalkulation, die im Ergebnis mit einer vorgeschlagenen Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr von bisher 0,69 € um 0,25 € auf 0,94 € pro Quadratwurzelmeter abschließt. Grund für diese Erhöhung sind insbesondere gestiegene Kosten für die Durchführung der Ortslagenreinigung durch den Wege-Zweckverband und den höheren Anschaffungskosten für Streusand und Streusalz. Ferner wird mit dieser Gebührenerhöhung die Unterdeckung aus den vergangenen Jahren von rund 10.300,00 € in den nächsten drei Jahren wieder abgebaut. Die jährliche Mehrbelastung für ein Beispielgrundstück von 1.000 qm Größe erhöht sich bei dieser vorgeschlagenen Gebührenerhöhung von bisher 21,62 € auf 29,72 € im Jahr.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgelegte Kalkulation für 2023 anzuerkennen und im Hinblick auf eine Nachholung der Unterdeckung innerhalb von drei Jahren, die zurzeit gültige Straßenreinigungsgebühr von 0,69 € mit Wirkung zum 01.01.2023 um 0,25 € zu erhöhen und mit 0,94 € pro Quadratwurzelmeter festzusetzen.

1) A02.1.2
2) A01.1.1
3) A01.3.1 f.d. Sitzungsmappe GV

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 9 – Einwohnerfragestunde – 2. Teil -

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV'in Andrea Wagner-Schöttke fragt, ob die neue Kalkulation der Abfallgebühren des Wege-Zweckverbandes im kommenden Jahr mit der Umstellung der Gebührensätze nach der Anzahl der Entleerungen abschließend von der Verbandsversammlung beschlossen wurden. Sie bemängelt, dass die Höhe der Abfallgebühren im Kreis Segeberg bereits eine Spitzenposition in Schleswig-Holstein einnehmen. Bm Jantzen antwortet, dass die abschließende Beschlussfassung noch nicht erfolgt ist, jedoch der Wege-Zweckverband genauso wie die Gemeinde für ihre kostenrechnenden Einrichtungen verpflichtet ist, kostendeckende Gebühren zu erheben und Gewinne nicht erzielt werden dürfen.

B Ralf Ehlers fragt, ob es Neuigkeiten zum geplanten Neubau einer Rettungswache gibt. Bm Jantzen teilt hierzu mit, dass das Bauleitverfahren derzeit ruht, aber nach einem Gespräch mit dem Rettungsdienstleiter im Kreis Segeberg an dem Standort festgehalten wird und die Gemeinde über den Fortgang des Verfahrens in Kenntnis gesetzt wird.

Die Öffentlichkeit wird um 20.55 Uhr ausgeschlossen. Die Beratungen über **TOP 10 – Grundstücksangelegenheit** – ist dem nichtöffentlichen Teil dieser Niederschrift zu entnehmen.

TOP 11 – Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Beratungsinhalt: Bearb. durch:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Vorsitzende bekannt, dass ein Antrag auf Neuabschluss eines Nutzungsvertrages für den Mobilfunkmast gegenüber der Tennisanlage abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer

Abkürzung: AV= Amtsvorsteher; Bm= Bürgermeister; GV= Gemeindevertreter; GV´in = Gemeindevertreterin; B= zur Gemeindevertretung wählbarer Bürger; B´in = zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerin.